

Bekanntmachung Nr. 016/2026 vom 25.03.2026

Bekanntmachung

Die „Herderstraße“ im Bebauungsplangebiet Nr. 44 - Pestalozzistraße im Stadtteil Baesweiler-Setterich wird auf Grund des Ratsbeschlusses vom 17.03.2026 gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes NRW für die Benutzung für den öffentlichen Verkehr gewidmet, und zwar

- das Flurstück 1879 als Gemeindestraße (im beigefügten Lageplan blau markiert) und
- die Flurstücke 1775, 1880, 1885 und 1898 als Gehwege (im beigefügten Lageplan gelb markiert).

Der Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, ist dieser Veröffentlichung angehängt. Die Widmungsunterlagen können darüber hinaus beim Amt für Abwasserbeseitigung und Straßenbau der Stadt Baesweiler, Zimmer B.119, eingesehen werden.

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wird die Widmung wirksam.

Die Bekanntmachung dieser Widmung ist mit Ablauf des Tages vollzogen, an dem das Dokument im Internet bereitgestellt wurde (7 Absatz 2 Satz 1 BekanntmVO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage bei dem Verwaltungsgericht Aachen, Justizzentrum, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen oder Verwaltungsgericht Aachen, Postfach 10 10 51, 52010 Aachen, erhoben werden.

Baesweiler, 23.03.2026

*Der Bürgermeister
Froesch*

Widmungsplan Herderstraße

